

Einrichtung:

**Betriebsanweisung
Kirchturm**

Datum:

Unterschrift:

Anwendungsbereich**Diese Anweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes.****Gefahren für Menschen****Automatisch anlaufende Glockenanlage:**Verletzungen durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile.
Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke.**Wege, Aufstiege und Treppen:**

Stolpern, Anstoßen und Abstürzen.

**Tierkörper und –exkreme:**

Infektionsgefahren durch Tierexkreme und Kadaver.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm.

Vor dem Besteigen des Turmes die Glockenanlage ausschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten sichern!

Feste und rutschsichere Schuhe tragen! Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen! Gegebenenfalls Taschenlampe mitnehmen.



Im gesamten Kirchturm und dem Dachboden sind Rauchen und offenes Feuer verboten.

Stark durch Tierkot verschmutzte Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske betreten werden. Den Kontakt mit Verunreinigungen vermeiden! Nach der Begehung die Hände gründlich waschen!

Bei Arbeiten im Turm einen Feuerlöscher mitnehmen und bereit halten!

**Verhalten bei Störungen****Gefährliche Bereiche sofort und vorsichtig verlassen!**

Sicherheitsmängel und Beschädigungen der Kirchengemeinde unverzüglich melden! Bis zur sachgerechten Instandsetzung die betroffenen Bereiche wirksam absperren.

Erste Hilfe**Ruhe bewahren – Notruf – Erste Hilfe leisten**

Ein Telefon für Notrufe befindet sich: _____

Notruf: 112

Verbandsmaterial befindet sich: _____

Der nächste Feuerlöscher befindet sich: _____

Fremde Personen

Besucherinnen und Besucher dürfen nur in ortskundiger Begleitung den Turm betreten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen müssen vor dem Betreten des Turmes über mögliche Gefahren und gebotenen Verhaltensregeln hingewiesen werden.